

Gubernial-Kundmachungen.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der Mädchenschule zu Dignano in Friaun.

Um die für Dignano in Friaun gnädigst genehmigte Mädchenschule in Gang zu bringen, wird zur Anstellung einer Lehrerin geschritten, welche den Gehalt von 230 fl. aus der Gemeinde-Kasse beziehen wird. Jene Individuen, welche diesen Ehrentitel zu erhalten wünschen, haben ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis 20. April d. J. bey der Schul-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, Lehrfähigkeit, Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann die Bittwerberin geboren wurde, ob sie ledig, oder verheirathet sey.

Schließlich wird bemerkt, daß jene Bittwerberin, die nebst obigen guten Zeugnissen, auch ein Zeugniß über vollkommenen Kenntniß der italienischen und deutschen Sprache besitzt, den Vorzug vor den bloß der italienischen Sprache kundigen, haben wird.

R. k. Gubernium. Laibach am 20. März 1819.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Zur Besetzung der Volksschule zu Dignano in Friaun mit einem Schulgehilfen.

Da es sich um Besetzung des Gehülfsdienstes an der Volksschule zu Dignano, im vormaligen venezianischen Friaun, alwo selber als Gehülfe jährlich . . . fl. 80 — als Gemeinde-Attuar = 100 —

Zusammen 180 fl.

aus der Gemeinde-Kasse beziehen wird, handelt; so haben alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis 20. April d. J. bey der Volksschulen-Oberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß: wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er vermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 20. März 1819.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Verlautbarung. (1)

Für die Lehrstelle der ersten Grammatikal-Klasse am Gymnasium zu Capo d'Istria wird am 17. Juny 1819 der Konkurs zu Wien, Paß, Brünn, Linz, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Trient, dann auch zu Triest bey dem Herrn Kreishauptmann und Gymnasial-Direktor von Capo d'Istria abgehalten werden.

Mit dieser Lehrstelle ist ein Gehalt von jährlichen 500 fl. Konventions-Münze für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger, für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Dieserjenigen, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direktion des Ortes, wo sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, geziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Konkursprüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Konkurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre, an Seine Majestät adressirten Bittgesuche, der k. k. Gymnasial-Direktion zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Studien, vermahlte Verwendung, und allfällige frühere Anstellungen und Dienstleistungen gehörig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Guberniums zu Triest vom: 18. d. M. Nro. 5432 zu S. dermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Vom k. k. Österreichischen Gubernium. Laibach am 23. März 1819.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

R u n d m a c h u n g.

Erledigte Lehrplazze.

Zur Befegung der an dem k. k. polytechnischen Institute zu Wien erledigten Lehrplazze der Land- und Wasserbaukunst, mit einem Gehalte von 1500 fl. — Konventionss. Münze, und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1800 — und 2000 Gulden, wird zu Folge k. k. Studien-Hofkommissionsdekrets vom 27. Februar l. J. an dem hiesigen polytechnischen Institute am 6. May l. J. ein Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen, die diesen Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich bey dem k. k. Direktorate des polytechnischen Institutes alldort zu melden, und über die Kenntniß der höheren Mathematik sich gehörig auszuweisen.

Welches auf Ansuchen der k. k. Nied. Oest. Regierung vom 15. dieses, Zahl 9748 zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht wird.

Vom k. k. k. k. böhmischen Gubernium. Laibach den 23. März 1819.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial Sekretär.

Zirkulare des k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach. (2)

Der Zeitpunkt, wann die durch Vergehen gegen die Vorschriften der Franksteuergesetze verwirkten Strafen verjährt, und erloschen sind, wird bestimmt.

Seine k. k. Majestät haben mit einer allerhöchsten Entschliesung vom 23. Dezember 1818 zu bestimmen geruhet, daß die durch Vergehen gegen die Vorschriften der Franksteuergesetze verwirkten Strafen nach Verlauf von 5 Jahren, wenn binnen dieser Zeit der Schuldige zur Verantwortung nicht gezogen wird, als verjährt und erloschen anzusehen seyen.

Diese mit hohem Hofkanzley-Dekrete vom 21. Januar d. J. Nro. 1923/207 intimirte allerhöchste Entschliesung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 5. März 1819.

Karl Graf v. Jnzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Gubernialrath.

Zirkulare des k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach. (2)

Alle zur Straffenerhaltung Statz habenden und mit Zeugnissen der Straßenbaudirektion begleiteten Fuhrn sind Wegmauthfrey.

In Folge der von der k. k. hohen Hofkanzley mit dem Dekrete vom 1. d. M. J. 6953 anher eröffneten allerhöchsten Entschliesung Sr. Majestät vom 14. Dezember v. J. sind alle zur Straffenerhaltung Statz habenden und mit Zeugnissen der Straßenbaudirektion begleiteten Fuhrn von der Wegmauth befreyt; und es hat daher von den mit dem hierortigen Circulare vom 21. July v. J. Nro. 8235 in dieser Beziehung bekannt gemachten allerhöchsten Bestimmungen nunmehr abzukommen.

Zu sich wird erinnert, daß die über Wegmauth-Verfürungen überhaupt bestehenden Verordnungen auch bey Mißbräuchen mit den Zeugnissen Anwendung zu finden haben; daher jeder eines Mißbrauchs mit den Zeugnissen überwiesene Kontrahent das erstemahl in die für Mauthumfahrungen festgesetzte Strafe zu verfallen haben wird, welche im 2. und 3. Uebertretungsfalle in zwey und beziehungsweise dreysachen Betrage geleistet werden muß, welche Strafen auch dann einzutreten haben werden, wenn Straßmaterialien von geringerer Menge mit andern Ladungen vorkommen und die Zeugnisse zur wegmauthfreyen Passirung der ganzen Ladung benützt werden sollten.

Laibach am 10. März 1819.

Karl Graf v. Jnzaghy,
Landes-Gouverneur.

Leopold Freyherr v. Erzel,
k. k. Gubernialrath.

Konkurs-Verlautbarung. (2)

Für die zwey Lehrstellen der 4. Klasse an der k. k. Hauptschule zu Capa Pstia, nämlich für die des Zeichnens und der mathematischen Lehrgegenstände; dann für jene der übrigen in gedachter Klasse vorzutragenden Lehrgegenstände, wird die Konkursprüfung auf den 3. Juny l. J. hiemit ausgeschrieben, welche an den Vormittag

Hauptschulen zu Wien, Prag, Graz, Laibach, Klagenfurt, Triest und Görz, dann an der Hauptschule zu Fiume abgehalten werden wird.

Mit jeder Lehrstelle ist ein Gehalt von 300 fl. drey hundred fünfzig G. lben aus dem k. k. Normalchulifonde verbunden.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Oerter gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich am Vortage des Konkurses bey der betreffenden Normalchul-Hauptdirektion zu melden; über die zur Konkursprüfung-Zulassung erforderlichen Eigenschaften sich gehörig auszuweisen, dann an bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen, und ihre an Seine Majestät stylisirten-eigenhändig geschriebenen und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über zurückgelegten pädagogischen Kurs, Studien, Moralität, Alter, Sprachen und sonstige Eigenschaften gehörig belegten Bittgesuche der Direktion zu überreichen.

Welches auf Ansuchen des k. k. küssenländischen Suberniums vom 8. d. M. bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Subernium zu Laibach am 17. März 1819.

Anton Kunstl, k. k. Subernal-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung.

(2)

An der neu errichteten Hauptschule zu Pirano in Istrien wird mit Anfange des kommenden Schuljahres die dritte Klasse eröffnet werden, mit deren Lehramte ein Gehalt von Drey hundred Gulden - aus der Gemeindefasse verbunden ist.

Alle jene Individuen, welche gedachte Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das löbl. k. k. küssenländische Subernium zu Triest stylisirten Bittgesuche bis Mitte May dahin einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde; welche Anstellung und welchen Gehalt er vermahlen habe, und wenn er Privat-Lehrer war, welche Kinder und mit was für einem Erfolge er sie unterrichtet hat.

Welches in Folge einer Note des k. k. küssen-Suberniums vom 8. d. M. bekannt gemacht wird.

Laibach am 17. März 1819.

Anton Kunstl, k. k. Subernal-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung.

(3)

Für die an dem k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria definitiv zu besetzende Katechetensstelle, womit ein jährlicher Gehalt von Fünfhundert Gulden aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird am 3. Juny d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Görz, Triest, Novi, Laibach, Graz und Klagenfurt der Konkurs abgehalten werden.

Diejenigen Priester, welche um diese Stelle anzuhalten gedenken, haben sich daher an einem oder andern dieser Oerter zur Konkursprüfung zu stellen, ihre an Seine Majestät stylisirten Bittgesuche dem Ordinariate zu übergeben, und sich darin nicht nur über ihr Vaterland, Alter, Studien und Verwendung; sondern auch mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität, und mit dem weitem Zeugnisse, daß sie nebst der deutschen, auch der italienischen Sprache kundig sind, auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. küssenländischen Suberniums vom 8. d. M. Nr. 4753 bekannt gemacht wird.

Vom dem k. k. Subernium zu Laibach am 15. März 1819.

Anton Kunstl, k. k. Subernal-Sekretär.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung.

(1)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegen-örtliches Edict allen denen daran gelegen, bekannt gemacht; Es seye von diesem Gerichte über Anlangen Dr.

Eberl, Curator des angetretenen Verlasses in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des im Jahre 1805 verstorbenen Gregor Jakaritsch, Lokalkaplans zu Präbora im Bezirke Krupp gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den ersgedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 30. April 1819 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage, wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl, welchem Dr. Anton Lindner als Substitut beigegeben ist, bey diesem Gerichte so gewiß zu überreichen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als nach Verlesung dieses Anmeldeungs-Termines Niemand mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Verlassvermögens des verstorbenen Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verstorbenen vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statzen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Wo übrigens die Tagsetzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des interimistisch aufgestellten Vermögens-Verwalters Valentin Terbar, und zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 3. May 1819 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, und anmit bekannt gemacht wird.

Laibach den 6. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Jabornig als Testamentarischer Universal-Erbinn zur Erforschung des auffälligen Schuldenstandes nach ihrer am 3. Februar d. J. subter verstorbenen Lante auch Margareth Jabornig Wittve und Weinwirthinn am alten Markte No. 128 die Tagsetzung auf den 29. April l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den gedachten Verlass zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden, und selbe sohin geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben mußten.

Laibach den 12. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblak Curatoris ad actum der liegenden Verlassenschaft nach der am 29. Juny 1814 zu Laib in Oberkrain verstorbenen Fräule Josepha v. Zentenschheim zur Erforschung des auffälligen Passivi die Tagsetzung auf den 26. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anzumelden, und ihn sohin geltend zu machen haben, als sie sich im Widrigen die Folgen des §. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 12. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Elisabeth Scheuschel als Joseph Scheuschel'schen Konkursgläubigerin, da weder deren Anstalt noch über Absterben des Dr. Lukas Roco deren Vertreter oder Verwalters Substitut bekannt ist, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert, es sey über Ansuchen de p. r. 23. Dez. 1818, reasumirt am 1. März l. J. des Dr. Michael Sernwolle als Joseph Scheuschel'schen R. M. Vertreters und Verwalters zur Wahl eines Kreditoren Ausschusses, und neuen Vermögens-Verwalters, dann zum Verluete eines gültlichen Einverständnisses die Tagsetzung auf den 24. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey

welcher Elisabeth Ekenstet zur Wahrung ihrer Rechte persönlich zu erscheinen, oder kein ihr unter einem aufgestellten Kurator Dr. Anton Ludner das Erforderliche an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Vertreter zu bestellen, und diesem Berichte nachhast zu machen hohes wird. Laibach den 2. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß es über Ansuchen der Johann Bapt. Hartl'schen Erben von der zu ihren Gunsten unter dem 9. Februar wider Andreas Obresla wegen schuldigen 2500 fl bewilligten, und auf den 29. März l. J. auf der Herrschaft Hopfenbach angeordneten Feilbiethung der Fahrnisse sein Abkommen habe.

Laibach den 23. März 1819.

E d i k t. (2)

Von dem k. k. vereinigten Stadt und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen davon gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Kärnten befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hrn. Franz Kar. Fürstbischhof in Gurk, Fürst und Altgraf v. Salm Kaisersheim in Folge der freiwilligen Abtretung seines allodial Vermögens gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verkauften eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den einschläßigen 10. September d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer schriftlichen Klage wider den Dr. Franz Ulrich als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. Stadt und Landrechte also genig einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Kärnten befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verkauften ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein eigenes Gut der Verkauften vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwan in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zur Wahl des beständigen Konkursmasse-Verwalters und der Kreditorenausschüsse wird eine Tagsetzung auf den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte angeordnet.

Klagenfurt den 13. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Peteani als Universal Erben des gewesenen Pechants und Pfarrers zu Wipbach Stephan Cecovig bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen auf Nahmen Stephan Cecovig lautenden feuzistischen Rententransfert Bro. 328 ddo. 29. July 1812 pr. 1602 Franks, oder 629 fl 31 3/4 fr. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen bey diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und darzutun haben, als im Worigen nach rechtslosem Verlaufe dieser Frist der obgedachte Transfert auf ferneres Anlangen des Pittsellers ohne weiteres für null, nichtig und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Schuldscheide gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 9. Juny 1818.

W e n t l i c h e V e r l a u t b a r u n g.

Von der k. k. Zoll- und Salzstellen Administration im Königreiche Ungarn wird wi-

der Lucas Jereb, angeblich aus der Gemeinde Kofarje im Bezirke der Herrschaft Thurn, und Kalandera bei Laibach nachstehendes Erkennniß beschöpft:

Das Stück Manchester Nr. 35 1/2 Ellen, welches demselben am 26. November v. J. zu sehen Laus, und Obertaibach von dem Laibacher k. k. Tabakausichtspersonale abgehandelt worden ist, zwar für ein inländisches Product erkannt, an demselben jedoch der vorgeschriebene Commercialwaarenstempel vermisst wurde, so wird diese Waare in Beziehung der §§. 5. und 11. des mit k. k. Jahr. General. Conv. Curraense dd. 14. October 1814 Nr. 1445 hienlands republizirten Commercialwaarenstempelpatents de anno 1792 die mit gegen ihn Lucas Jereb in Verfall gesprochen, weil derselbe den Abgang des Stempels nicht gerantwortet, auch keine genügende Aeußerung über den Gebrauch, und Bezug des Manchester's abgeben kann. Es steht ihm Lucas Jereb, dessen Aufenthalt nicht ausgeforscht werden konnte, jedoch frei, gegen diese Action binnen dem Zeitraume von 12 Wochen von Tage der letzten Einschaltung derselben, entweder im Wege der Gnade bei der k. k. Bankal-Administration zu recurriren, oder in jenem des Rechts den k. k. Fiskal aufzu fordern.

Nach unbenützt verstrichenem Termine von 12 Wochen wird nach Vorschrift der Gesetze vorgegangen werden. Laibach den 18. März 1819.

Verminnte Verlautbarungen.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reitsitz wird allgemein bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Anton Gornig als Bevollmächtigten seines abwesenden Sohnes Mathias von Gorra in die gebettene Versteigerung der dem Mathias Gornig eigenthümlichen erbl. Herrschaft Reitsitz sub Urb. Fol. 1091 dienstbaren 18 Kaufrechtshube sammt allen dazu gegenwärtig gehörigen Ueberlandsgrundstücken, in Folge gerichtlichen Einverständniß vom 16. April 1816 gewilliget, und dazu die Versteigerungstagsatzung auf den 14. April Vormittag um 10 Uhr im Orte Gorra bestimmt ene.

Wozu alle Kaufsüßige am bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde erscheinen zu wollen hiermit eingeladen sind, die mehreren Bedingungen können in der Amtskanzlei jederzeit eingesehen werden.

Bei. Gericht Reitsitz am 17. März 1819.

M ü h l e n v e r p a c h t u n g. (1)

Von der Verwaltung der Herrschaft Neumarkt, im Fylgrien Laibacher Kreises wird hiemit bekannt gemacht, daß am 8. des künftigen Monats April k. J. das ist am Gründonnerstage früh von 9 bis 12 Uhr die dießherrschafftlichen, im Markte Neumarkt liegenden, im besten Zustande sich befindlichen, und wegen ihrer vortheilhaften Lage sich sehr empfehlender zwei Mahlmühlen, die obere aus 6 Gängen und der Stampfe, und die untere aus 4 Gängen und der Stampfe bestehend, im Wege der öffentlichen Licitation auf ein Jahr, nämlich seit 24. April 1819 bißhin 1820 verpachtet werden.

Pachtsüßige werden daher dazu mit dem Besatze eingeladen, daß sie in die Pachtbedingungen während den Umständen hi r o r t s Einsicht nehmen können.

Verwaltung der Herrschaft Neumarkt 24. März 1819.

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Schurbi als Cessionario nomina des Bartlmd Gschlacher für die Mathias Gschlacher'schen Erben gegen Thomas Machne wegen durch Urtheil Nr. 22. Jänner 1806 behaupteten schuldigen 202 fl. sammt zuerkannten Kosten pr. 8 fl. Zinsen, und weiteren Supererpensen in die gerichtliche Feilbietung der diesem letztern angehörigen mit Pöndrecht belegten auf 480 fl. W. E. gerichtl. geschätzten der Herrschaft Kreutz sub Reitsitzat. Nr. 441 et 443 dienstbaren im hierortigen Bezirke, in der Pfarre St. Helena bei Lustthal liegenden behausen halben Kaufrechtshube sammt Zugehör gewilliget und zu diesem Ende mittelst Edikt vom 8. Anauß 1818 der 12. September, 12. October und 12. November. J. bestimmt, und hierüber auch schon die erste auf den 12. September bestimmte Feilbietungstagsatzung, ohne daß sich Käufer hiezu gemeldet hatten, vorgekehrt worden. Nachdem aber wegen vom Beklagten Thomas Machne inzwischen dage-

gen ergriffenen Rekurs die Fortsetzung der weitem Feilbietungen abhemmt, und derselbe in Folge hoher k. k. Appellationsgericht-Entscheidung vom 8. Erhalt 25. Februar 1819 No. 1644 damit abgewiesen wurde, so wird im Verfolge dessen nunmehr zur 2. und 3. execution Feilbietung geschritten, und hiezu der 19. April und 19. Mai d. J. jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr des gedacht liegenden Gutes dergestalt bestimmt, daß, wenn dasselbe auch bei der 2. Versteigerungstragsung um den Schätzungswertb oder darüber nicht sollte an Mann gebracht werden, soches bei der 3. nöthigen Falle sogar unter demselben käuflich hindangegeben werden wird. Hiezu sind alle Kaufsüßigen, so wie zugleich die Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Beisage vorgeladen, daß die nöthigen Kaufsbedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Kreutberg am 12. März 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Krainz von Dobeß als Ueberhaber des väterlich Georg Krainzischen Vermögens de, res. no. lierno No. 228 in die öffentliche executione Versteigerung der dem Johann Zuvantchusch als Ueberhaber des Johann und Georg Stentischen Vermögens eigenthümlich gehöri gen, in Niederdorf liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 565 dienbaren 1/4 Kaufrechtshube mit Ausnahme des Wohnhauses sub Conscriptio ns No. 15 im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 560 fl. obschuldigen 342 fl 23 kr. cum sua cau. a gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 14. April, 17. M. und 14. Juny l. J. jedesmahl um 10 Uhr früh in loco Niederdorf mit dem Beisage anberaumt wurden, daß falls die 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb und darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so werden die Kaufsüßigen mit dem Anhange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit hierorts einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 10. März 1819.

Ein Gerichtsdiener (1)

wird zu Georgi d. J. bey der Herrschaft und Bezirksobrigkeit Trefsen im Neustädler Kreise aufgenommen, welcher jedoch ledig, lesens und schreibens kündig seyn, und sich über dessen Moralität empfehlend ausweisen muß. Diesfalls ist sich an die gedachte Herrschaft selbst zu verwenden.

Vorrufung (1)

der Rekrutirungsflüchtigen des Bezirks Sittich.

Von der Bezirksobrigkeit der k. k. Staats Herrschaft Sittich werden die Rekrutirungsflüchtlinge

	von	Haus No.	Jahre alt.
Joseph Struna	Sabocht	12	25
Anton Müllech	- Cella bey St Paul	3	24
Joseph Pusch	- St. Veit	17	28
Johann Surz	- detto.	29	23
Bernard Sadar	- Großgumpole	3	22
Bernard Lessiak	- detto.	4	22
Matthias Dornouscheg	- Podborscht	13	22
Franz Gliska	- Pristauza	6	19
Joseph Gorenz	- Großjaber	9	21
Anton Zeuniker	- St. Georgen	6	20
Johann Tscholsch	- Tablanik	9	27
Franz Potalajen	- Liberga	29	24
Valentin Brisk	- Vittay	33	25
Joseph Stephanttschitsch	- Tenetitsch	17	18

mit dem Bedenten vorgeladen, sich binnen Jahresfrist von heutigem Tage an bey der unterzeichneten Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, und über ihre Entweichung zu

gefertigen, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach dem Inhalte des Auswanderungs-Patents verfahren werden würde.

Bezirksobrigkeit Sittich am 23. März 1819.

V e r r u f u n g. (1)

Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Reiskauz werden die Rekrutierungsflüchtlinge

Andreas Eschampa von Schizmaritz	Haus No. 30,	20 Jahr alt
Georg Eschampa von	—	45, 23
Anton Schega von Lipouschitz	—	8, 18
Anton Eschampa von Winkel bey Neussitz	—	5, 24
Georg Moshar von Ketschie	—	14, 20
Johann Burger vom Markte Reiskauz	—	133, 25
Franz Kiezler von Willingrain	—	16, 23
Andre Stupika von Jurjovitz	—	26, 21
Johann Hsainmann von Kalitnik	—	33, 18
Anton Vogrinz von Podsternek	—	3, 19
Anton Pragnitz von Perhajou	—	4, 23
Joseph Steiner von Groblaschitz	—	7, 26

mit dem Auftrage vorgeladen, sich binnen Jahresfrist vom heutigen Tage an sogewiß bey dieser Bez. Obrigkeit persönlich zu stellen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, als widrigens nach Verstreichung der berührten Frist gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents verfahren werden würde.

Bezirks-Obrigk. d. d. Herrschaft Reiskauz am 20. März 1819.

W i e s e n v e r p a c h t u n g (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß in Folge Verordnung der Wohl. k. k. Dom. Administration vom 5. d. M. No. 464 zu Verpachtung der zur k. k. Staatsherrschaft Sittich gehörigen, am Laibacher Moraste nächst Podpettsch gelegenen 4 Joche 240 Quadr. Klafter im Flächenmaße haltenden Wiese Sornitza Lopatunka genannt, auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1818 bis dahin 1821 am 5. künftigen Monats April von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dissortiger Amtskanzlei eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden.

Freudenthal vom 15. März 1819.

B e r s t o r b e n e z u L a i b a c h.

Den 21ten März.

Gertrud Krishman, alt 60 Jahr im Civil-Spital Nr. 1 an der Lungensuche.
Herr Janak v. Portika, Priester, alt 80 Jahr im Civil-Spital Nr. 1 an Altersschwäche.

Den 22ten. Dem Herrn Franz Sokoll, öffentlicher Lehrer der Tonkunst, s. S. Franz, alt 334 Jahr auf der Pollana Nr. 59 an Gedärmbrand.

Maria Soklob, ledig, alt 50 Jahr im Civil-Spital Nr. 1 an Eingeweidverhärtungen.

Den 23ten. Dem Herrn Joseph Bishmar, Normalischul-Professor s. L. Carolina, alt 5 Monat in der Gradicha Nr. 40 an Fraisen.

Den 25. Martin Sabukowiz, Huterergesell alt 29 J. im Civ. Spital. No. 1 an der Leberentzündung.

Den 29. Dem Joseph Basquar, Kreisbooth s. L. todgeboren in der Kap. Borst. No. 12.

Die kerrimige Fräule Josepha Reschinowiz edle v. Löwengreif alt 55 J. im Civ. Spital. No. 1 an der Wassersucht.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations - Edikt. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Andreas Fock Bürgerl. Seifensieders zu Laibach, dann der Maria Anna Fock gebornen Gams als Uebernehmer des väterlichen Georg Gams'schen Vermögens bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten des Johann Oblak sub dato 26. Weinmonaths 1788 zwischen Georg Gams, und dem Stadtgerichte zu Stein als Obervormundschaft des gedachten Johann Oblak geschlossenen, und den 19. Okt. 1789 intabulirten Vergleich über 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungs-Zertifikats vom 29. Okt. 1789 auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig, und Kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 21. July 1818.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Jois Freyherrn v. Edelstein, Inhabers des Guts Fauerburg in die Ausfertigung des Amortisations Edikts hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs-Buchhaltung in Verwahrung gewesenem, und laut ämtlicher an Herrn Bittst. Aler erlassener Erinnerung ungeachtet der genauesten Nachsuchung dort nicht vorgefundenen zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie-Regimente Terzi entlassenen Gemeinen Johann Krishar aus Wipbach gebürtig, unter 23. Nov. 1785 ausgefertigten Versorgungsinstrumente bezüglichen Intabulations-Zertifikats vdo. 22. Dez. 1785 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte in Verstoß gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen, und drey Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist das daran befindliche Intabulations-Zertifikat vdo. 22. Dezember 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als gerübet, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 9. Okt. 1818.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung des höchsten Alerarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 4 procentige krainerisch-nändische Domestikal-Konjunktions-Obligazion des vorgewesenen Verwalters der Kammeral-Herrschaft-Göllenberg Johann Podobnig Nr. 4491 vdo. 1. Nov. 1807 pr. 600 fl. respect. auf den hierüber ausgefertigten Renten-Transfert Nr. 21. vdo. 10. Juny 1812 pr. 1601 Frank 60 Centim aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligazion und respect. der Transfer für null, nichtig und Kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 29. May 1818.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Schanz und Franz Dorn, Lokalkaplan zu Noob bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna; Dorn an die Bittsteller ausgefallten Echuldschein vdo. 20. April et intabulato 1. July 1773 bey dem hiesigen städt. Grundbuche auf das Haus Nr. 2 in der St. Peters-Vorstadt pr. 150 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß

(Zur Beilage Nr. 26.)

gestend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Bittsteller erwählter Schulschein hinsichtlich des daran befindlichen grundsätzlichen Intabulations-Zertifikats von 1. July 1773 ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 25. August 1818.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Franziska Schebenia in früherer Ehe Fuchs, in die Amortisirung des am 20. Jänner 1810 in Sachen des Anton Rusdorfer, wider Franziska Fuchs wegen schuldigen 70 fl. von dem damaligen Stadtgerichte zu Wörtling geschöpften in via executionis am 30 März 1810 auf die St. Katharina Gült bey Wörtling intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Urtheils in Rücksicht des daran befindlichen Intabulations-Zertifikats gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf diese gedachte Urkunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diejem Gerichte anzubringen, und gestend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Anlangen der Eingangserwähnten Bittstellerin gedachte Urkunde rückichtlich des daran befindlichen Landtslichen Zertifikats für gerödet, und vernichtet erklärt werden würde.

Laibach den 5. März 1819.

Wentliche Verlautbarung.

Lizitations - Ankündigung. (2)

Zu Betref der Schrenzpapier-Lieferung für die k. k. Taback-Gesellschaft zu Fürstenseld.

Von der k. k. Taback- und Siegelgeschäfts-Administration zu Graz wird hiemit bekannt gemacht, daß mittelst eines eigenen Kontrakts unter Vorbehalt der höheren Ratifikation die Lieferung der für die k. k. Tabackfabrik zu Fürstenseld auf ein Jahr, nämlich vom 1. Junius 1819 bis Ende May 1820 erforderlichen 500 Rollen Schrenzpapier, wovon jeder Bogen 28 Zoll in der Höhe, und 15 Zoll in der Breite seyn muß, versteigerungswise auf Preise in Konventionsmünze dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Es werden daher die Papierfabrikanten, welche die Lieferung des vorherührten Schrenzpapiers zu übernehmen gedenken, zu der auf den 15. April 1819 um 10 Uhr Vormittags abzuhaltenden Lizitation in das diesseitige Geschäftsgebäude in der Raubergassen No. 378 im zweiten Stocke mit der Erinnerung vorgeladen, daß sie die Kontraktbedinansisse bey der Amtsregistratur in den bestimmten Geschäftsstunden von 8 Uhr Früh, bis 2 Uhr Nachmittags einsehen können, sich aber am Tage der Lizitation und respective vor dem Anfange derselben legal auszuweisen haben, daß sie die zur Versicherung der Lieferung festgesetzte Kaution pr. 500 fl. entweder baar in Konventionsmünze, oder Banknoten, oder in 5 procent. öffentlichen Staatspapieren, oder mittelst einer auf Konventionsmünze legal ausgefertigten Hypothekar-Bürgschafts-Urkunde zu leisten im Stande seyen; Ferner muß vor dem Anfange der Lizitation das Neugeld, welches in dem 10 procent. Betrage der bemeldten Kaution besteht, baar in Konventionsmünze, oder Banknoten erlegt werden.

Dieses Neugeld erhalten nach der geendigten Lizitation die Lizitanten bis auf den Bestierher zurück, dem Letzteren aber wird solches nach geschעהuer Unterfertigung des Lizitationsprotokolls, und nach erfolgter höherer Genehmigung bey dem Selag der Kaution, wenn solche in öffentlichen Staatspapieren besteht, zurückgestellt, oder an der Kaution, wenn er sie in Baaren erlegen sollte, zu Guten gerechnet werden.

Diejenigen, welche das Neugeld nicht gleich in baaren erlegen, und sich über die Kautionkleistungsfähigkeit nicht legal ausweisen können, sind von der Versteigerung ausgeschlossen. Uebrigens wird noch bekannt gemacht, daß nach abgehaltener Versteigerung der oberhöchsten Vorschrift gemäß keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, und daß der Wenigstfordernde gleich von dem Tage an, als er das Lizitationsprotokoll unterfertigt, verbindlich — und nicht mehr zurückzutreten berechtigt sey.

Graz den 2. März 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Convocations-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Doctors Oblack zu Laibach, Curators ad actum der Michael Kobetitschischen Verlassenschaft in die Convocation der Ansprecher des Michael Kobetitschischen Verlasses gewilliget, und zur Annahme der diesfälligen Ansprüche der 26. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden. Daber alle jene, welche an den Verlass des gedachten Michael Kobetitsch, gewissen Wundarzten zu Oberlaibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, denselben bey der am bestimmten Tage anberaumten Tagsatzung so gewiß anmelden sollen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung vorgenommen, und das Vermögen denjenigen, welche sich hiezu rechtlich werden ausgesen haben, eingantwortet werden wird.

Freudenthal am 18. März 1819.

Licitatio n (2)

bey dem k. k. Militär-Gesüts zu Ossiach.

Den 5. April 1819 wird in der Station Ossiach eine Licitatio zur Lieferung von 1673 Mehen Haber, und den darauf folgenden Tag in der Station Arnoldstein für 1110 Mehen Haber, im k. k. Gesütsgebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß

- 1) jeder Licitant das 5perzentige Kengeld, und der Ersieher die 10perzentige Cau- tion zu erlegen habe; daß
- 2) die Lieferung den Mindestfordernden, nach erfolgter hoher Ratificazion des Licitationsprotokolls überlassen, und die baare Bezahlung Monathlich zugesichert wird, und
- 3) der Licitationspreis den letzten Marktpreis nicht übersteigen darf.

Bei dieser Gelegenheit werden von Seiten des Gesüts, an den nähmlichen Tagen, zugleich folgende Früchte versteigerungsweise zum Verkaufe ausgebothen werden:

zu Ossiach beiläufig	96 Mehen	Waiß	
	292	—	Korn
	75	—	Gersten,
zu Arnoldstein	—	79	— Waiß
	164	—	Korn
	180	—	Gersten.

Kaufsufige haben sich daher an obigen Tagen an Ort und Stelle einzufinden.

Die Verkaufsbedingnisse sind:

1. Jeder Licitant hat das nach dem marktägigen Werth der Früchte berechnete 5perzentige Kengeld zu zahlen, welche zu Ende der Licitatio den Eigenthümern wieder rückgestellt wird.

2. Da das Licitationsprotokoll, dem hohen Landes-General-Militär-Commando zur Ratificazion unterlegt werden muß, so sind diejenigen welche einen Theil, oder das ganze Quantum als Käufer erstehen, nur erst dann berechtigt, die Früchte gegen baare Bezahlung des Licitations-Preises an sich zu ziehen, wenn die angebothenen Preise, von dem hohen General-Commando, annehmbar befunden, und begnehmiget worden sind. Im Falle die hohe Ratificazion verweigert wird, sind die Partheyen verbunden, von dem erstandenen Kaufe abzusehen.

Hieraus folgt von selbst, daß sie ihre Zahlungen, nicht bei der Licitatio, sondern auch nur erst nach der hohen Begnehmigung zu leisten haben.

Für diesen Fall, und zur Sicherheit des höchsten Erarii sind hingegen

3. Die Käufer nicht nur verbunden, bei der Licitatio eines Quantum sich über ihre alsogleich vollständige Zahlungsfähigkeit genugsam zu legitimiren, sondern solche haben überdies, vom ganzen Werthe ihres Kaufes die 10perzentige Kauzion beim Abschlusse des Protokolls zu entrichten, welche dann entweder vom ganzen Zahlungsbetrag

in Abschlag gebracht, oder bei hoher Nicht-Bezeichnung zurückgegeben, von jener Parthei aber, die nach der Hand vom Kaufe wieder freiwillig abtreten sollte, veräußert, und an das hohe Aercarium verfallen erklärt wird.

Dftach den 17. März 1819.

Feilbietungs - Edikt.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Stephan Gladnig von Schwarzenberg wegen schuldigen 481 fl. W. W. s. s. c. die öffentliche Feilbietung der dem Anton Trossischen Pupillen von Langensfeld unter Vertretung des Vormundes Mathias Bissiat gehörigen und auf 1042 fl. W. W. geschätzten eine halbe Hufen sub Urbars folio 378 Rectif. Nro. 18 der Herrschaft Wipbach insdas im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 16. April, für den zweyten der 17. May und für den dritten der 16. Juny d. J. jedesmahl um 9 Uhr im Orte Langensfeld mit dem Beyfaze festgesetzt werden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzwertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung hindannverkauft werden würden, so werden die allenfalls darauf intabulirten Gläubiger sowohl, als die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen mit dem Bemerken eingeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts stündlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 11. März 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Radmannsdorf als Abhandlungs - Instanz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Vormundschaft der von dem am 12. Juny 1817 im Bergwerke Steinbüchel verstorbenen Andreas Warl behauptet gewesenen Posterschmiedes rückgelassenen minderjährigen Kinder, Ignaz und Maria Warl, dann desselben großjährigen Sohnes Thomas Warl in die Feilbietung der zum Verlasse des gedacht verstorbenen Andreas Warl gehörigen, in dem Hause sub Nr. 34 im Bergwerke Steinbüchel, dann in einem Ofenfeuer in der obern Schmiedhütte am Felde mit 5 Nagelschmiedstöcken nebst dazu gehörigen Kohlbehältnisse, und einem Krautacker u Krede bestehenden, gerichtlich auf 715 fl. 15 kr. geschätzten Realitäten, wie auch der zu dem besagten Verlasse gehörigen, gerichtlich auf 13 fl. 6 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zu deren Abhaltung drey Termine, und zwar der erste auf den 13. April, der zweyte auf den 13. May, und der dritte auf den 15. Juny d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dem Hause sub Nr. 34 zu Steinbüchel mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß gedachte Realitäten und Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungs - Tagsatzung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden. Wozu nebst den Kauflustigen auch sämmentliche Andreas Warl'sche Verlassgläubiger zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Verkaufs - Bedingnisse vorläufig in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Radmannsdorf den 13. März 1819.

Konkurs - Eröffnung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Lortsch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesam nre in Godovitch befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Ferni Kortische in Godovitch gewilliget worden. Daher werden alle diejenigen, die an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit erinnert, daß sie am 14. April d. J. Früh 9 Uhr vor dieses Gericht so gewiß erscheinen, und die Anmeldung ihrer Forderung einreichen, und nicht nur die Richtigkeit derselben, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu erweisen, widrigens nach Verließung des erstbenannten Tages Niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen auch wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder

wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre; abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Kottsch am 8. März 1819

Vorrufungs - Edict. (2)

Von der Bezirksobrigkeit Thurn bei Gallenstein werden nachbenannte Refruirungs-Flüchtlinge hiermit edictaliter vorgeladen.

Haus Nr.	N a m e n der I n d i v i d u e n.	Jahr alt.	Geburtsort.	Stand	Profession
1	Anton Supantschisch	22	Mengesch	ledig	ohne.
6	Martus Kresson	29	Unter Dersch	—	—
4	Matheus Dollanz	22	Prestla	—	—
7	Martin Boschik	26	Teschje	—	—

Dieselben haben sich binnen 3^{ten} Monaten von heutigem Tage bei dieser Bezirks-Obrigkeit über ihr Nichterscheinen, persönlich zu rechtfertigen, widrigenfalls sie, als Auswanderer behandelt, ihr allfälliges Vermögen in Beschlag genommen, und nach Verlauf gedachter Frist von jeder Grundbesitz-Üebnahme, und Gewerbsgerechtigkeit ausgeschlossen, auch allerorts, als Refruirungs-Flüchtlinge verfolgt werden. Bezirksobrigkeit Thurn bei Gallenstein am 15. März 1819

E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andrá Seherl von Unterfeichtnig die öffentliche Feilbietung der, der Maria Kojchnigg angehörigen zur Staats-Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2269 dienstbaren auf 1145 fl. W. W. gerichtlich geschätzten ganzen Hube sub Nr. 9 zu Unterfeichtnig im Wege der Execuzion gewilligt worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 20. April, für den zweyten der 25. May und für den dritten der 2. Juny d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauf-lustigen an den erstgedachten Tagen und Stunden in Loco der Hube sub Nr. 9 zu Unterfeichtnig zu erscheinen, und die Licitazions-Bedingnisse unmittelbar in der Amtskanzley dieses Bezirks-Gerichts in denen gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Krainburg den 12 März 1819.

Verlaß - Anmeldungen. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, die auf die Nachlassenschaft des zu Videm verstorbenen Anton Kling Weixelberger Ganzhublers, aus was immer für einem Rechtsarunde entweder als Erben oder Gläubiger einen Anspruch zu machen gedenken, am 24. April l. J. früh um 9 Uhr oder gewisser in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und gegen die sich nicht meldenden saumfälligen Verlaß-Schuldner im Wege Rechtsens sùrgegangen werden wird. Auersperg am 17. März 1819.

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Jesta verstorbenen Paul Sternadt aus welchem für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse etwas schulden, werden am 24. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und gegen die saumseligen Schuldner im Wege Rechtsens fürgegangen werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg am 17. März 1819.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg haben alle jene, die auf nachstehende Verlässe einen Anspruch zu machen gedenken,

a) des zu Brundorf verstorbenen Gregor Wombitsch am 22. April l. J. früh um 9 Uhr

b) des zu Brundorf verstorbenen Johann Schelesniker am 22. April l. J. früh um 10 Uhr so gewiß zu erscheinen, als im Widrigen gedachte Verlässe abgehandelt, und gegen die sich nicht meldenden saumseligen Verlasses Schuldner im Wege Rechtsens fürgegangen werden wird. Sonnegg am 18. März 1819.

Feilbietungs - Edikt. (2)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kundgethan: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Starmann in die exekutive Feilbietung der dem Joseph Jenko, vulgo Trehar gehörigen unter Herrschaft Ebrtschach sub Urb. Nr. 30 dienstbaren zu Zwischenwässern sub Haus Nr. 5 liegenden auf 1207 fl. M. M. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilligt, und es seyen zu diesem Ende drey Feilbietungs-Tagssetzungen nämlich der 15. April, der 13. May und der 15. Juny l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr vor dem Amte im Schlosse zu Ebrtschach nach Vorschrift §. 326 G. O. bestimmt worden.

Daher werden die Kauflustigen zu obigen Feilbietungen eingeladen.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Ebrtschach am 10. März 1819.

B a d = M a c h r i c h t. (3)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre den künftigen P. T. Bad - Kurgästen hiemit bekannt zu machen, daß für die Touren zu den Bad - Kuren im eisenhaltigen Bade bey Luffer im Zillier Kreise, wie gewöhnlich an nachstehenden Tagen anfangen.

Die 1ste Tour fängt an den 1sten May und endigt den 21sten May.

Die 2te detto — — — 26sten detto — — — 16ten Juny.

Die 3te detto — — — 20sten Juny — — — 11ten July.

Die 4te detto — — — 15ten July — — — 5ten August.

Die 5te detto — — — 9ten August — — — 30sten detto.

Die 6te detto — — — 4ten September — — — 25sten September.

Wegen Zimmerbestellung ist sich portofrey an das k. k. Postamt Zill zu verwenden, und nach erfolgtem Vabbillet der daran ausgedrückte Betrag mit umgebender Post dahin von so gewisser einzusenden, als nach Verlauf dieser Zeit das Billet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer weiter disponirt werden würde.

Um ferner dem wiederholten Wunsche der verehrten P. T. Bad Kurgästen in jeder Hinsicht zu entsprechen, ist auch bereits die Anstalt getroffen, daß in jeder Woche einmal der Herr Kreis-Physiker Dr. Holzhey von Zill in dieses Bad kommen, und für die zufällig Erkrankten, durch die schon allda errichtete Hausapotheke möglichst besorgt seyn wird. Mit Gutheißung dieses Letzteren ist auch das Bad selbst erweitert, und die bisherige Verbindung mit dem Armenbade gänzlich gehoben worden.

Die Zwischenräume von einer Tour zur andern sind zur Räumung und Säuberung der Zimmer unentbehrlich, wodurch das richtige Eintreffen zum Anfang jeder Tour von selbst zur unabweichlichen Regel wird.

Heilbad Luffer am 6. März 1819.

Johann Nep. Worsitschegg, Inhaber.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Am 6. April, 6. May und 7. Juny 1819 Früh um 9 Uhr werden die von Joseph Wollenshög von Gradak, Kreuzer Komitat in Civil-Kroazien, wegen 280 fl. c. s. o. in die Exekution gezogenen auf 715 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als ein gemauertes Haus sammt hölzernen Stab, und dabey befindlichen Garten, 4 Hecker, 1 Formachschnitt,

kann ein Weingarten sammt Keller des Franz Bajuck Bürger in Wötling dafelbst mit dem Anhange des Sphs 326 der N. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 9. Febr. 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Am 5. April, 5. May, und 5. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr werden die von Leopold Fleischmann von Wötling, wegen 211 fl. 23 kr. c. s. c. in die Exekution gezogenen auf 192 fl. geschätzten 6 Stück Weingärten im Gebürge Kepitza des Ive, und Mare Prufs von Kernatschina dafelbst mit dem Anhange des Sphs 326 der N. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 4. März 1819.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Am 7. April, 8. May, und 7. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr wird die von Mathias Poorsch von Kertsch, wegen 40 fl. 31 kr. c. s. c. in die Exekution gezogen auf 277 fl. geschätzte Ein Viertel Kaufrechtshube des Jenseits Sever von Kaschza dafelbst mit dem Anhange des Sphs 326 der N. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 6. März 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Ein in der deutschen, so wie in seiner Muttersprache der italienischen vollkommen kändiges Individuum wünscht, außer der Zeit seiner Berufsgeschäfte, in beyden diesen Sprachen Unterricht zu erteilen, und verspricht, durch seine Kenntnisse und Verwendung bey seinen Lehrlingen sich die volle Zufriedenheit zu erwerben. Die nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

N a c h r i c h t. (3)

Der zu dem Porzellänfabriksgebäude No. 41 in der Grabischa-Vorstadt gebörige Garten ist Fahrweise zu vermietben. Nähere Auskunft dießfalls erteilet der Eigenthümer No. 27 in der Grabischa-Vorstadt wohnhaft.

Realitäten - Verpachtung! (3)

Das Guth Gofsdorf in Untertraun Neustädter Kreis, welches wegen seiner nahen Lage am Saustrom, zur Wein- und Getreid-Speculation besonders geeignet ist, wird aus freyer Hand auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Liebhaber können sowohl den Pacht-Anschlag, als auch die Bedingnisse in Lateinisch auf dem neuen Markt Haus No. 221 im ersten Stock rückwärts am Gange im letzten Zimmer oder auch in dem Guth Gofsdorf nach Gefallen einsehen.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß am 31. März, 13. und 28. April l. J. jederzeit Früh um 9 Uhr im Dorfe Breg das vom Valentin Schibert, Grundbesitzer zu Mittergamling, wegen schuldiger 162 fl. M. c. s. c. in Exekution gezogene, dem Joseph Zerai Fuhrmann zu Breg gebörige, zusammen auf 158 fl. geschätzte Vieh, als: 2 Pferde, 1 Ochse, 2 Kühe, 3 Lerkel und 1 junges Schwein, mit dem Anhange des 326 S. N. G. O. im Wege der öffentlichen Licitations, an den Weißbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden wird; wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 16. März 1819.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neusiedler Kreise wird hie- mit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte in diesem Bezirke befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des unterm 29. Sept. 1816 verstorbenen Franz Marolt, Pfarrgült Haselbacher Un- terthan in Haselbach gewilliget worden; daher wird jedermann, der an den erstgedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, am 9. April l. J. Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte seine Forderung also gewiß anzubringen, und vor ihm nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, verindg dessen er, in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des ersbestimmten Tages niemand mehr an- gehbet werden, und diejenigen, die an diesem Tage ihre Forderungen, nicht werden angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Ver- schuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations- Recht gebühret, oder wenn sie auch mit ihrer Forderung auf ein lie- gendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wären; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 27. Februar 1819.

Vornunfts - Edict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg werden nachbenannte Rekrutirungs-Flücht- linge dieses Bezirks hiemit edictaliter vorgeladen.

Haus No.	N a m e n d e r I n d i v i d u e n.	Jahr alt	Geburtsort.	Stand	Pro- fession	An- mer- kung.
	Franz Turk	30	Berch	ledig	ohne	
	Bernhard Rutter	18	Grintonj	—	—	
	Johann Saitz	20	Trebnagoriza	—	—	
	Bernhard Miklautschitsch	21	Menze	—	—	
	Anton Ekufza	27	Oßelze	—	—	
	Joseph Saitz	23	Laaf	—	—	
	Gregor Wischnasch	18	Kaal	—	—	
	Johann Blatnig	30	Weirl	—	—	
	Georg Pilz	25	Mathe	—	—	
	Joseph Papesch	30	Prevolle	—	—	
	Joseph König	19	Santschen	—	—	
	Georg König	24	Oberwarmberg	—	—	
	Franz Louische	26	Prevolle	—	—	
	Georg Bluth	22	Schwbrz	—	—	
	Martin Schinkonj	26	detto	—	—	
	Ferni Kasfellj	32	detto	—	—	
	Johann Kasfellj	23	Gmaina	—	—	
	Martin Snettin	29	Randul	—	—	

Dieselben haben binnen drey Monaten um so gewisser bei der gefertigten Bezirks- obrigkeit zu erscheinen, widrigens man selbe nach fruchtlosem Verstreichen obiger Frist als Auswanderer behandeln, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen die Neb-rade eines Grundes verweigert werden würde.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 16. März 1819.